

Vereinbarung zur Nutzung des iPads an der Realschule Bleckede

An der Realschule Bleckede werden im Unterricht iPads eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern vom Land Niedersachsen als Leihgeräte für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die nachstehenden Bedingungen stellen verpflichtende Richtlinien für die Nutzung der ausgegebenen iPads im schulischen Kontext dar.

1. Administration

Die Administration der iPads erfolgt durch die Schule/den Landkreis Lüneburg mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). An der Schule wird das MDM „Relution“ von „M-Way Solutions GmbH“ verwendet. Dieses versetzt die Schule in die Lage, das iPad so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigten Apps.

2. Sicherheit

Die iPads müssen mit einem Code oder per Fingerabdruck vor dem Zugriff durch fremde Personen geschützt werden. Der Code ist vor den Mitschülerinnen und Mitschülern geheim zu halten.

3. Einsatz der iPads im Unterricht

Die iPads werden erst eingeschaltet, wenn eine Lehrkraft anwesend ist und dazu auffordert, die iPads im Unterricht zu nutzen. Das iPad ist im Unterricht ausschließlich zur Bearbeitung der gestellten schulischen Aufgaben einzusetzen. Akustische Benachrichtigungen und Sprachassistenten sind für einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts abzuschalten. Das Versenden von Dateien per Airdrop unter den Nutzerinnen/Nutzern ohne Zustimmung der Lehrkraft ist nicht erlaubt. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist immer Folge zu leisten. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem iPad durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt, sowie die Herausgabe des iPads verlangt werden.

4. Nutzung der iPads auf dem Schulgelände/in der Pause

Die Nutzung der iPads ist auf dem Schulgelände außerhalb der Unterrichtszeit untersagt. Dies gilt auch für die Mittagspause. Die Geräte sind in den Schließfächern bzw. der Schultasche aufzubewahren.

5. Nutzung von Apps und Einsatzbereitschaft der iPads

Die von der Schule für den Unterricht bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden. Dies gilt auch für die integrierten Apps (Keynote, Pages, Numbers, Notizen) von Apple. Darüber hinaus darf die Nutzerin/der Nutzer private Apps auf dem iPad installieren. Diese dürfen in der Schule allerdings nicht genutzt werden. Sie werden im Unterricht über das MDM ausgeblendet. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich. Die Nutzerin/Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein iPad im Unterricht einsatzbereit ist. Dies bedeutet, dass der Akku ausreichend geladen ist und mindestens 5 GB Speicherplatz auf dem Gerät frei sind.

6. Steuerung der iPads im Unterricht

Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern ausschließlich für schulische Zwecke eingesetzt werden, kann die Lehrkraft Steuerungs-Apps (z.B. Relution/Classroom) einsetzen. Mit Hilfe dieser App kann beispielsweise die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet einschränken und private Apps ausblenden. Zudem kann die Lehrkraft im Unterricht jederzeit den Bildschirm einsehen.

7. Bildschirmzeitregelung während des Unterrichts

Die Nutzung des iPads im Unterricht ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehrplans und dient der Unterstützung des Lernprozesses. Um sicherzustellen, dass alle Schüler die digitalen Lernressourcen uneingeschränkt nutzen können, darf die Bildschirmzeit des iPads während der Unterrichtszeiten nicht von den Eltern eingeschränkt werden.

8. Regelung zur Nutzung des Internets

Die Nutzung des Internetzugangs der Schule ist auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken. Der Download und das Streamen von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Inhalte dürfen

in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden. Bei der Verwendung von Materialien aus dem Internet oder von anderen Personen ist das Urheberrecht zu beachten.

9. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der/des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten zulässig.
- b. Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt. Dies gilt auch für Inhalte, die in irgendeiner Form andere Schülerinnen und Schüler bloßstellen bzw. verletzen oder den Schulfrieden stören. Diese dürfen weder gespeichert, getauscht oder veröffentlicht werden.
- c. Es ist nicht erlaubt, private Cloudanbieter für schulische Zwecke zu verwenden.
- d. Seitens der Schule werden keine automatischen Backups persönlicher Daten vom iPad erstellt.

10. Protokollierung des Internetverkehrs

Analog zur Nutzung der schuleigenen EDV-Geräte gilt auch für die iPads: Der Zugriff auf das Internet wird im gesamten Netzwerk der Realschule Bleckede durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welche Benutzerin/welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem iPad oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule/dem Landkreis bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzerinnen und Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres gelöscht.

11. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk

Um einen zielführenden Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder der iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a. Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes der Realschule Bleckede ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulseitigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- c. Die Betriebssysteme der iPads dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der iPads in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d. Sofern der Hersteller des Betriebssystems der iPads umfangreiche Updates bereitstellt, beispielsweise ein Update von iPadOS 18 auf iPadOS 26, dürfen diese nur nach einer vorherigen Vorgabe der Schule und zu einem von der Schule festgelegten Zeitpunkt installiert werden. Die Schülerinnen und Schüler werden per E-Mail darüber informiert, wann dieser Termin ist. Sie sind verpflichtet, das Update innerhalb der von der Schule vorgegebenen Frist zu installieren.



LANDKREIS LÜNEBURG



**Realschule
Bleckede**

Öffentliche Ganztagschule

12. Regelungen zur privaten Nutzung der iPads und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes kann das iPad für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit das iPad für schulische Zwecke zu nutzen, erfolgen darf.

13. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen. In schweren Fällen sind auch strafrechtliche Konsequenzen möglich.

14. Gültigkeit

Diese Nutzungsvereinbarung gilt ab Ausgabe des Gerätes zusätzlich zur bestehenden Schulordnung.

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r